

Huschpusch

Zu viele Fehler, zu wenige Fakten, zu viel Subjektivität. Das zeichnet psychiatrische Gutachten in Österreich aus. Für eine Qualitätsverbesserung fehlen nicht nur die Mittel, sondern auch die Einsicht.

Erika Pichler

Gutachter haben allein in den letzten Monaten für etlichen Wirbel in Österreichs Medien gesorgt. Dabei geht es nicht nur um einzel-

ne strittige Expertisen in puncto Invaliditätspension, die durch so manches Zweitgutachten namhafter privater Sachverständiger widerlegt werden. Häufig wird auch die mangelnde Qualität, die keineswegs internationalen Standards entspricht, kritisiert. Ganz besonders trifft das auf psychiatrische Gutachten zu.

Im März dieses Jahres hatte sich in Salzburg ein früherer Gerichtsgutachter selbst vor Gericht zu verantworten. Der Psychologe, der lange Zeit eine Art Monopol auf Sachverständigengutachten im Auftrag des Jugendamts hatte, soll in 13 Obsorgeverfahren falsche Befunde erstellt haben. Darin sollen sich eine Fülle identischer Textbausteine finden, die in unterschiedlichst geartete Fälle eingebaut wurden, sowie voreingenommene Formulierungen zu Lasten von Vätern, ganz abgesehen von jeder Menge formaler Fehler, von falschen Datumsangaben bis zu unvollständigen Sätzen. Das Oberlandesgericht Linz hat derzeit zu klären, ob der ursprüngliche Vorwurf der „falschen Beweisaussage“ bestehen bleibt, da sich die Richterin als unzuständig erklärte: Aus ihrer Sicht stehe der Verdacht schweren Betrugs im Raum, der ihre Zuständigkeit als Einzelrichterin überschreite.

Einen Monat zuvor ließ das Magazin *profil* mit einer Reportage über den Maßnahmenvollzug in Österreich aufhorchen. Auch hier wird den psychiatrischen Sachverständigen, die de facto über die Einweisung in Anstalten für psychisch abnorme Rechtsbrecher entscheiden, kein gutes Zeugnis ausgestellt. Es ist von Fließband-Expertisen und Fehlgutachten die Rede. Tenor des Artikels: Die Einweisung in eine Anstalt komme einem Ticket ohne Wiederkehr gleich.

Der ÖKZ bestätigt die Grazer Rechtsanwältin Karin Prutsch, dass auch sie mit derartigen Sachverhalten konfrontiert sei und „die erhobenen Vorwürfe leider zu einem nicht ungewichtigen Teil stimmen“. Einer ihrer Mandanten wurde 1995 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Bei positiver Prognose hätte er nach 15 Jahren bedingt entlassen werden können. Zwei Anträge wurden abgewiesen, da die jeweiligen Gutachten ein erhöhtes Rückfallsrisiko aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur ergaben. Vor einem Jahr wurde Prutsch be-

auftragt, einen Antrag auf bedingte Entlassung zu stellen und ließ zu diesem Zweck ein neuropsychologisches Gutachten einholen. Der Sachverständige führte darin aus, dass für keines der vorherigen Gutachten mit ihrem Mandanten ein strukturiertes Interview „state of the art“ zur Erfassung von Persönlichkeitsstörungen und somit keine neuerlichen Testuntersuchungen für die Beurteilung der Gefährlichkeits- und Rückfallprognose durchgeführt worden waren. Ebenso wenig war der Status *psychicus* als wichtigster Untersuchungsbefund erhoben worden. Die positive Abschätzung des neuen Gutachtens führte zur Enthaftung Ende April 2015.

„Dieser Fall zeigt deutlich Säumnisse bei Erstellung von psychiatrischen Gutachten“, sagt Prutsch. „Aufgrund meiner Erfahrungen handelt es sich dabei um keinen Einzelfall.“ Aus Prutschs Sicht folgen die Gerichte richtigerweise den Ergebnissen der medizinischen Gutachten. Für Anwälte bedeute dies jedoch in der Praxis, „dass wir jedes Gutachten nicht nur hinsichtlich des Ergebnisses, sondern auch hinsichtlich der Beurteilungsgrundlage zu hinterfragen haben“.

Österreichische „Gutachterkultur“

Aber nicht nur die Medienberichte und Einzelfallschilderungen sprechen dafür, dass etwas faul ist im Lande Freuds, wenn es um die Qualität der psychiatrischen Begutachtung geht. Ziemlich vernichtend fallen meist auch empirische Bewertungen der hierzulande gepflegten Gutachterpraxis aus, zum Beispiel eine breit angelegte Analyse österreichischer Begutachtungen von Sexualstraftätern, die 2011 an der Ulmer Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Dissertation eingereicht wurde. Für die vom österreichischen Justizministerium geförderte Studie wurden 211 Gutachten ausgewertet.¹ Das wenig erfreuliche Resümee der Studienautoren: zu viele Fehler (formaler und inhaltlicher Art), zu wenige Fakten (etwa Aktenauszüge und Anamnesen), zu viel Subjektivität (durch wertende Formulierungen oder Unterstellungen).



Anwältin Karin Prutsch: „Säumnisse bei Erstellung von psychiatrischen Gutachten.“

Dies illustrieren einige markante Zahlen aus der Ulmer Arbeit: Bei 13 Gutachten fehlten ganze Seiten. In knapp 60 Prozent der Gutachten (zu Sexualstraftätern!) wurde auf eine Sexualanamnese verzichtet. Bei 45 Prozent stießen die Autoren dafür auf „Moralisierungen“, bei zwei Dritteln auf juristische Argumentationen, die eigentlich Kriminalisten oder Untersuchungsrichtern

vorbehalten sein sollten. In einem Schulnotensystem würden laut den Autoren nur 19 Prozent der Gutachten mit der Note „Sehr Gut“ oder „Gut“ bewertet, ein knappes Viertel dafür mit „Mangelhaft“, 16 Prozent mit „Ungenügend“.²

Verbesserungen sind allerdings nur dann möglich, wenn man sich auch den Rahmenbedingungen der Sachverständigen-Tätigkeit zuwendet. Denn die Ursachen schlechter Gutachten sind vor allem Fehlern im System geschuldet.

Fehler 1: Fehlende Mittel

Seit Jahrzehnten nicht korrigiert wird zum Beispiel das Prinzip der pauschalierten Abgeltung von ärztlichen Sachverständigenleistungen. Das noch immer geltende Gebührenanspruchsgesetz 1975 ist auf die in jener Zeit übliche Praxis psychiatrischer Reihenuntersuchungen (etwa bei Entmündigungen) ausgelegt und wird den heutigen Anforderungen immer komplexerer psychiatrischer Fragestellungen, aufwendiger und zeitintensiver Befunderhebungen und gutachterlicher Beurteilungen nach spezifischen Leitlinien nicht mehr gerecht. „In den letzten 40 Jahren hat sich – Gott sei Dank – vieles in der Wissenschaft und in der forensisch-psychiatrischen Begutachtung getan. Die Gerichtspraxis ist mit diesem Fortschritt nicht mitgegangen“, sagt die Psychiaterin, Neurologin und Psychotherapeutin und Gerichtssachverständige Gabriele Wörgötter, die auch als Ausbilderin und Vorkämpferin für strukturierte, sorgfältige und nach internationalen Standards errichtete Gutachten bekannt ist. „Die Ärzte sind heute die einzige Gruppe der Sachverständigen, deren Leistungen nach einer zeitunabhängigen Gebühr honoriert werden. Es kündigt

zwar jeder neue Justizminister an, dass er sich diesem Problem widmen wird. Doch speziell in den letzten zwei Jahren ist eine Tendenz in der Gerichtspraxis spürbar, dass Gutachten vor allem schnell und billig erstellt werden müssen und auf die Qualitätssicherung von Gutachten kaum Wert gelegt wird.“

Alexander Schmidt, Syndicus des Hauptverbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, kann dies nur bestätigen und verweist auf einen diesbezüglich

vom Verband verfassten offenen Brief an Finanzminister Schelling.³ Der ÖKZ nennt Schmidt als Beispiel ein Gutachten aus den Fächern Neurologie oder Psychiatrie, für das eine Entlohnung mit einem Pauschalbetrag von 195,40 Euro vorgesehen ist. „Damit soll eine mehrstündige, höchstqualifizierte Gutachterarbeit, die meist in grundrechtsrelevanten Situationen zu leisten ist, abgegolten sein. Natürlich ist diese unhaltbare Entlohnungssitua-

tion sowohl für das Fehlen geeigneter Sachverständiger als auch für Qualitätsdefizite in manchen Bereichen verantwortlich.“ In Deutschland beispielsweise würden medizinische Sachverständigenleistungen dieser Art mit 100 Euro pro Stunde abgegolten.

Fehler 2: Fehlende Psychiater

Dass das Fehlen geeigneter Sachverständiger speziell in der Psychiatrie spürbar wird, bestätigt nicht zuletzt ein Bericht der Volksanwaltschaft, der anlässlich der Beschwerde eines PVA-Versicherten erstellt wurde.⁴ Darin wird insbesondere das Fehlen von psychiatrischen Gutachtern für Hausbesuche thematisiert – zur Begutachtung von Versicherten mit psychischen Problemen, die etwa einen Antrag auf Pflegegeld stellen, jedoch aufgrund ihrer Erkrankung das Haus nicht verlassen können. „Es gibt gravierende Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen von medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern. Die Problematik besteht besonders im psychiatrischen Fachbereich. Wie die PVA ausführte, stehen ihr trotz zahlreicher Bemühungen für Hausbesuche österreichweit deshalb kaum Psychiaterinnen und Psychiater zur Verfügung“, heißt es dazu im Jahresbericht 2014 der Volksanwaltschaft, die die PVA abschließend auffordert, „ihre Bemühungen zu intensivieren, um die aufgezeigten Defizite rasch zu beheben“.

Aus dem PVA-Pressebüro heißt es dazu, man habe sich bereits vor dem konkreten Beschwerdefall über Jahre bemüht, Fachärzte für Psychiatrie zu gewinnen, die für Pflegegeldbegutachtungen im Rahmen von Hausbesuchen zur Verfügung stehen. „Dies war jedoch nicht möglich, da gerade im Fachbereich Psychiatrie ein Ärztemangel besteht und die niedergelassenen Kollegen und Kolleginnen in den Ordinationen mehr als genug Patienten zu betreuen haben.“

Als „Notmaßnahme“ seien Fachärzte für Neurologie eingesetzt und Allgemeinmediziner durch Fortbildungsveranstaltungen des psychiatrischen Fachbereichs für die Fragestellungen sensibilisiert worden. „Diese speziell geschulten Allgemeinmediziner werden im Rahmen der Pflegegeldhausbesuche auch bei psychisch Kranken eingesetzt – vorwiegend bei demenziellen Zustandsbildern hochbetagter Personen, während mobile Personen mit psychiatrischen Erkrankungen an das Kompetenzzentrum Begutachtung zu Fachärzten für Psychiatrie zu Untersuchungen vorgeladen werden.“

Fehler 3: Fehlende Einsicht

2014 wurde in Österreich die befristete Invaliditätspension für Unter-50-Jährige abgeschafft. Eine Invaliditätspension gebührt nur mehr in Fällen, wo „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ prognostiziert werden kann, dass keine Aussicht



Alexander Schmidt, Hauptverband der Gerichtssachverständigen: „Unhaltbare Entlohnungssituation.“

Regelver- und -entsorgung	Bewährte Teams beraten	Neue Wege begleiten	 <p>HealthCare Logistic Consult GmbH www.hcl-consult.de</p>
---------------------------	------------------------	---------------------	--

mehr auf Besserung besteht. Begutachtungen hinsichtlich Berufsunfähigkeit oder Invalidität erfolgen laut PVA grundsätzlich im „Kompetenzzentrum Begutachtung“ und werden bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung von Psychiatern durchgeführt.



Psychiaterin Gabriele Wörgötter:
„Auf die Qualitätssicherung von Gutachten wird kaum Wert gelegt.“

Um 700 Millionen Euro weniger Pensionskosten soll diese Maßnahme dem Budget bringen. Die Vermutung liegt nahe, dass der Druck der Politik speziell die „Hausgutachter“ der Versicherungen zusätzlich befeuert, den Zugang zur Invaliditätspension zu erschweren. „Ich spüre keinen politischen Druck“, sagt Gabriele Wörgötter. „Aber als Psychiaterin fällt mir auf, dass auch in Fällen, wo eindeutig die Voraussetzungen für eine unbefristete Pension vorliegen – also zum Beispiel bei schweren Persönlichkeitsveränderungen –, diese nicht zuerkannt wird.“ Dies bedeute, dass der Betroffene Rehab-Geld für eine Rehabilitation bekomme, die es de facto für solche Patienten nicht gibt. „Die Patienten werden dann zum Case Manager ihrer Krankenkasse geschickt, der in keiner Weise psychiatrisch geschult ist.“ Die von den Case Managern eingeleiteten Maßnahmen, etwa eine ambulante Psychotherapie, schaden aus Wörgötters Sicht vielen Patienten eher, als ihnen zu nützen. Aus ihrer Sicht gibt es für bestimmte schwere Fällen nur eine Lösung: „Anerkennen, dass es schwere psychische Erkrankungen gibt, bei denen keine Arbeitsfähigkeit mehr möglich ist, sondern nur noch das Aufrechterhalten basaler Alltagsfunktionen durch eine tagesklinische Betreuung.“

Aber auch bei leichteren Fällen, etwa bei Depressionen oder Anpassungsstörungen, sei das Problem in Wirklichkeit nicht mit dem oft verordneten Rehab-Aufenthalt behoben. „Diese Patienten werden dann in eine dieser vielen Einrichtungen geschickt, die meist für sündteures Geld errichtet wurden und wo sie sich dann für sechs Wochen besser fühlen, ohne dass sich an der Grundsituation Wesentliches ändert.“ Entscheidend für eine dauerhafte Veränderung sei, „dass sofort im Anschluss an den Rehab-Aufenthalt eine intensive Behandlung bei einem Psychiater oder Psychotherapeuten erfolgt, den sich der Patient selbst aussuchen kann; das funktioniert aber nicht, weil gerade die Menschen, die das brauchen, es sich meist nicht leisten können, zu einem Wahlarzt zu gehen.“ Andererseits gebe es viel zu wenige niedergelassene Psychiater mit Kassenvertrag, sodass ihres Wissens die Wartezeit beispielsweise in Wien zwei bis drei Monate betrage.

Im Hauptverband der Gerichtssachverständigen und in seinen Landesverbänden glaubt man jedenfalls alles zu tun, um

die Qualität der Gutachter zu gewährleisten. „Sie sind im Bereich der Aus- und Fortbildung aktiv und stellen einen Bildungspass zur Dokumentation von Fortbildungsaktivitäten zur Verfügung“, sagt Schmidt. „Mitteilungen über Qualitätsdefizite gehen die jeweiligen Landesverbände nach und leiten in schwerwiegenden Fällen Disziplinarverfahren ein, sofern es sich um Mitglieder handelt. Darüber hinaus werden die zuständigen Gerichtshofpräsidenten über solche Defizite informiert.“

Warum hat man dennoch beim Sichten von Fällen, die in den Medien, aber auch in wissenschaftlichen Untersuchungen zur Gutachtertätigkeit geschildert werden, den Eindruck, dass psychiatrische Sachverständige nicht nur manchmal sozusagen kaltherzig agieren, sondern auch extrem oberflächlich und fehlerhaft?⁵ „Wenn die Justiz daran interessiert wäre, die Anzahl der Gutachter und die Qualität der Gutachten zu heben, müsste sie sich zu einer leistungsorientierten Honorierung der Gutachter durchringen“, sagt Wörgötter. „Es gibt einfach auch keinen Nachwuchs mehr, keine jungen Kollegen, die bereit sind, unter diesen Bedingungen zu arbeiten.“ Dazu käme, dass auch die Richter unter Druck stünden, die Verfahren zu beschleunigen, sodass der Erstgutachter relativ mächtig sei. „Er wird in der Regel nicht hinterfragt, es gibt also kein Korrektiv. Privatgutachten werden sehr oft nicht zugelassen, und wenn sie schließlich doch vorgelegt werden können, heißt es ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Privatgutachten oft: Das ändert nichts an meiner Entscheidung.“

Ginge man den Motiven solch richterlichen Verhaltens nach, würde man auch hier vermutlich auf einen Ursachenmix aus unzureichender Bezahlung und stärkungsbedürftiger Arbeitsmoral stoßen. Auch das Justizsystem scheint seinen Beitrag zur Begutachtungsmisere zu leisten. ::

Literatur:

- 1 Pfäfflin F, Kunzl F (2011): Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose von Sexualstraftätern in Österreich, Qualitätsanalyse. Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Sektion Forensische Psychotherapie, Universität Ulm.
- 2 Ebendort, S. 66 ff.
- 3 Zugang: www.gerichts-sv.at. Zugriff: 25.5.2015.
- 4 Bericht der Volksanwaltschaft zu Einzelfall: VA-BD-SV/0914-A/1/2013. Zugang: <http://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Volksanwaltschaft-praesentiert-Jahresbericht-2014>. Zugriff: 25.5.2015.
- 5 Koehl B et al (2014): Health-related and legal interventions: A comparison of allegedly delinquent and convicted opioid addicts in Austria. Drug Science, Policy and Law, 1, 2050324514528449. Zusammenfassende Presseausendung; Zugang: http://www.ots.at/presseausendung/OTS_20140515_OTS0063/verbesserte-behandlung-suchtkranker-verursachendem-staat-weniger-kosten-als-gefaengnisstrafen. Zugriff: 25.5.2015.

Dr. Erika Pichler
pichler@schaffler-verlag.com



BREMA
Der Reinigungsmarkt

**Maßgeschneiderte
Lösungen
mit System!**



KIEHL
die saubere Lösung

**KIEHL Chemie
und
Reinigungswagen
von
PPS Pfennig.**



PPS
PFENNIG PROFI SYSTEM



Brema Handelsges.m.b.H
Professional Cleaning Equipment
Bosco Business Center
Harter Strasse 1 · A-8053 Graz
Tel.: +43 0316 27 18 00 - 0
Fax: +43 0316 27 18 00 - 18
office@brema.at · www.brema.at